

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Die nachfolgend aufgeführte Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
alle	FXLR Low Rider	ST 1; ST 1-R	2.50 • 5.00	2.10 • 2.80

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
110/90 - 19 M/C 62H TL DIABLO POWERCRUISER	180/70 B 16 M/C 77H TL DIABLO POWERCRUISER
110/90 - 19 M/C 62H TL NIGHT DRAGON	180/70 R 16 M/C 77H TL NIGHT DRAGON

= Auslaufreifen

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Besitz des Kunden befindet und die Zulassung / Betriebserlaubnis für diese Reifenkombinationen in der Zulassung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen. Dieses Dokument ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Pirelli die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben beschriebene Fahrzeug ansieht. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher

Marketing Moto TACH & BNI (DK)

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Paolo Brivio

(Chief Technology Officer)